

Ausserordentliche Generalversammlung : Sonntag, den 15. Januar 1928

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **32 (1927-1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche Generalversammlung

Sonntag, den 15. Januar 1928, nachmittags 3¹/₄ Uhr, in der Aula der Unteren Realschule in Basel.

1. Die Delegiertenversammlung stellt an die Generalversammlung den *Antrag*, schon *heute § 14 der Statuten ausser Kraft zu erklären*. (Siehe oben. Delegiertenversammlung.) Die Generalversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

2. Die Präsidentin unterbreitet der Versammlung den Antrag des Zentralvorstandes und der Heimkommission, es sei eine im Süden an den Garten des Lehrerinnenheims angrenzende *Parzelle käuflich zu erwerben*. Da sich die Anmeldungen für das Heim mehren und der Platz jetzt schon beschränkt ist, muss in absehbarer Zeit eine Vergrösserung, d. h. ein eventueller Neubau in Aussicht genommen werden. Um den hierzu nötigen Platz zu erhalten, soll der Verein die obenerwähnte Parzelle ankaufen. Das Baugeschäft Rieser bietet das Land zu sehr günstigen Bedingungen an.

Fräulein Müller, als Präsidentin der Heimkommission, empfiehlt den Antrag warm zur Genehmigung.

Die Sektion Zürich macht keine Opposition gegen den Kauf des Landes, behält sich aber ihre Stellungnahme in der Frage eines Neubaus vor.

Daraufhin wird einstimmig der Ankauf des obengenannten Landkomplexes beschlossen.

Die 2. Schriftführerin: *M. Balmer*.

JAHRESBERICHTE DER SEKTIONEN

Sektion Bern-Stadt und Umgebung. Das abgelaufene Vereinsjahr brachte keine grossen Ereignisse. In fünf Bureau- und vier Vorstandssitzungen wurden die Geschäfte teils erledigt, teils vorbereitet, zwei Mitgliederversammlungen, zwei Vorträge ausserhalb des Rahmens eigentlicher Mitgliederversammlungen und ein Kurs vereinigten unsere Mitglieder im Laufe des Jahres. Die Sitzungen des Vorstandes waren zum Teil recht schlecht besucht, bis wir, gestützt auf unsere neue Geschäftsordnung, es dazu brachten, dass jedes Schulhaus neben der regulären Abgeordneten noch eine Stellvertreterin wählte. Die allgemeine Vereinsapathie macht sich eben auch bei uns geltend; ähnlich wie im politischen Leben ist das Interesse für Fragen, die nicht ganz direkt das einzelne Individuum in seiner Berufsarbeit oder seiner wirtschaftlichen Existenz berühren, sehr schwach geworden. Es nützt nichts, dies zu beklagen, mit Tatsachen muss man rechnen, und Aufgabe des Vorstandes ist es, den Vereinsmitgliedern das zu bieten, wonach sie verlangen. Wir müssen zufrieden sein, wenn sie überhaupt etwas verlangen und ihren Verein nicht einfach ignorieren.

So waren wir sehr erfreut, als einige Mitglieder das Verlangen aussprachen, die Sektion möchte einen *Kurs für den Religionsunterricht* durchführen. Dieser Kurs fand statt am Anfang des Herbstquartals im Lauf von zwei Wochen an fünf Halbtagen. Wir lehnten uns in seiner Durchführung an den Kurs der Sektion Thun an, berücksichtigten aber, da wir viele Sekundarlehrerinnen in unserer Sektion haben, auch die mittleren und oberen Schuljahre. Wir empfanden es als einen Nachteil, dass wir nicht wie die Thunerinnen, den Kurs an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen organisieren konnten, wodurch er an Geschlossenheit gewonnen hätte. Dies hätte einen stärkern Kontakt zwi-